
ProSolut S.A.

Ingénieurs-Conseils 

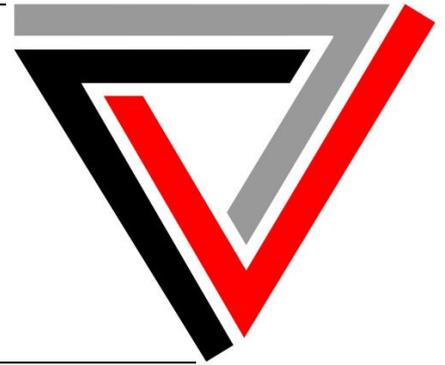
2, Garerstrooss

L-6868 Wecker

 35 62 25-1

 35 62 25-40

mail@prosolut.com



Projekt Nr. 1837-ci-661

Bau und Betrieb einer Kläranlage mit RÜB in Nachtmanderscheid (250 EW) -Antrag auf Prüfung der UVP-Pflicht- (EIE-Screening)

Antrag auf Basis des Gesetzes vom 15.05.2018 „relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement“

Antragsteller

SIDEN

Syndicat Intercommunal de **D**épollution des **E**aux résiduaire**s** du **N**ord

Bleesbruck

L-9359 Bettendorf



erstellt: 13.12.2018

Anzahl Seiten: 30 + Anhänge



Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG UND VERANLASSUNG	4
1.1	Einführung, Grund und Gegenstand des Antrages	4
1.2	Name und Adresse des Antragstellers	5
1.3	Erstellung Screening-Dokument	5
1.4	Technische Planung	5
1.5	Vorhabensbeschreibung	6
1.5.1	Allgemeine Vorhabensbeschreibung	6
1.5.2	Beschreibung des Regenüberlaufbeckens	6
1.5.3	Beschreibung der Kläranlage	6
1.5.4	Flächennutzung	8
1.5.5	Bauliche Beschreibung der Kläranlage	8
1.5.6	Umfang der baulichen Maßnahmen	10
1.6	Standortcharakterisierung und IST-Zustand	10
1.6.1	Standortbeschreibung	10
1.6.2	Vornutzung und IST-Zustand des Standortgeländes	11
1.6.3	Flächennutzung in der Standortumgebung	12
1.6.4	Ökologische Ausgangssituation	12
1.6.4.1	Naturräumliche Einordnung	12
1.6.4.2	Oberflächengewässer in der Standortumgebung	13
1.6.4.3	Naturschutzgebiete	13
1.6.4.4	Geschützte Biotope	14
1.6.4.5	Trinkwasser- und Quellenschutz	15
1.6.4.6	Hochwasserrisiko	15
1.7	Potentiell betroffene Schutzgüter und relevante Wirkfaktoren	16
2	PRÜFUNG DES GEPLANTEN VORHABENS AUF UVP-PFLICHT	20
2.1.1	Projektanalyse	20
2.1.2	Raumanalyse	23
2.1.3	Wirkungsanalyse	26
3	ZUSAMMENFASSUNG	29
4	VERZEICHNIS DER ANHÄNGE	30
4.1	OFFIZIELLE ZEICHNUNGEN UND KARTEN	1
4.2	PLÄNE UND ZEICHNUNGEN ZUM GEPLANTEN VORHABEN	2
4.3	DOKUMENTE BEZÜGLICH NATURSCHUTZRECHTLICHER BELANGE	3

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Flächennutzung	8
Tabelle 2:	Liste der Parzellen	11
Tabelle 3:	Wirkungsmatrix des geplanten Vorhabens	17
Tabelle 4:	Bewertung der potentiell relevanten Wirkfaktoren sowie deren Auswirkungen	18
Tabelle 5:	Merkmale des Projektes	20
Tabelle 6:	Standort des Projektes - ökologische Empfindlichkeit der geographischen Räume	23
Tabelle 7:	Merkmale der potentiellen Auswirkungen – Bewertung	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Behandlungsschema der neuen Kläranlage (mit RÜB) Nachtmanderscheid	7
Abbildung 2:	Ausschnitt Lageplan	9
Abbildung 3:	Fassadenansichten des Kläranlagengebäudes	9
Abbildung 4:	Topographische Lage der neuen Kläranlage (mit RÜB) Nachtmanderscheid	11
Abbildung 5:	Ausschnitt Luftbild des Kläranlagenstandortes	12
Abbildung 6:	Oberflächengewässer in der Standortumgebung	13
Abbildung 7:	Lage des FFH-Schutzgebietes LU0001002	14
Abbildung 8:	Geschützte Biotop im Standortumfeld	15

1 Einführung und Veranlassung

1.1 Einführung, Grund und Gegenstand des Antrages

Das « **Syndicat Intercommunal de Dépollution des Eaux résiduaires du Nord** », kurz **SIDEN** genannt, betreibt eine Vielzahl von Kläranlagen unterschiedlicher Größenordnungen zur Reinigung kommunaler Abwässer verschiedener Gemeinden.

Die Ortschaft Nachtmanderscheid innerhalb der Gemeinde Putscheid verfügt derzeit über eine mechanische Kläranlage, die den heutigen qualitativen Ansprüchen einer Abwasserreinigung nicht mehr entspricht.

Vor diesem Hintergrund sind nun eine neue Kläranlage mit einer Kapazität von 250 Einwohnerwerten (EW) und ein Regenüberlaufbecken (RÜB) bei Nachtmanderscheid an einem neuen Standort geplant. Den Anlagen sollen die Abwässer bzw. Mischwässer der Ortschaften Nachtmanderscheid und Grauenstein zugeführt werden. Das in der neuen Kläranlage (mit RÜB) Nachtmanderscheid gereinigte Wasser soll über eine ebenfalls neu installierte Abwasserleitung in den nahegelegenen Hiermesbaach abgegeben werden.

Das in Rede stehende Vorhaben entspricht Punkt 87 aus Anhang IV des Règlement grand-ducal vom 15.05.2018 „*établissant les listes de projets soumis à une évaluation des incidences sur l'environnement*“:

- *Installations de traitement des eaux résiduaires d'une capacité épuratoire comprise entre 100 et 150'000 équivalents habitants.*
Un « équivalent habitant » est défini par la réglementation grand-ducale relative au traitement des eaux urbaines résiduaires, transposant en droit national la directive modifiée 91/271/CEE.

Folglich muss gemäß Gesetz vom 15.05.2018 „*relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement*“ (EIE-Gesetz / UVP-Gesetz) von der zuständigen Behörde für Vorhaben dieser Art fallbezogen entschieden werden, ob die Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP / EIE) erforderlich ist. In diesem Zusammenhang ist ein EIE-Screening („*vérification préliminaire*“ bzw. „Vorpüfung“) gemäß Artikel 4 des EIE-Gesetzes durchzuführen.

Um es der zuständigen Behörde zu ermöglichen, eine Entscheidung hinsichtlich der Notwendigkeit der Durchführung einer UVP / EIE zu fällen, werden ihr mit dem vorliegenden Screening-Dokument die hierzu erforderlichen Informationen gemäß Anhang II des EIE-Gesetzes vorgelegt und eine entsprechende Stellungnahme beantragt.

Die im Rahmen des vorliegenden EIE-Screenings durchgeführte Prüfung hinsichtlich vorhabenspezifischer Wirkfaktoren und der damit potentiell verbundenen Auswirkungen hat ergeben, dass weder bau-, anlagen- noch betriebsbedingt mit einer erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgütern zu rechnen ist.

Die Analyse der Kriterien gemäß Anhang I des EIE-Gesetzes kommt zu dem Schluss, dass in diesem Fall auf eine UVP / EIE verzichtet werden kann.



1.2 Name und Adresse des Antragstellers

SIDEN

Bleesbruck	Tel.: 80 28 99 1
L-9359 Bettendorf	Fax: 80 28 49
Herr Jean-David MAENNLEIN	Mail: d.maennlein@siden.lu
Herr Roland SCHAACK	Mail: r.schaack@siden.lu
NACELUX-Rév.2:	37.000
n° matricule:	1994 5300 038

1.3 Erstellung Screening-Dokument

ProSolut S.A.

2, Garerstrooss	Tel.: 35 62 25-1
L-6868 Wecker	Fax: 35 62 25-40
Frau Katharina KIHLE	Mail: kihl@prosolut.com
Herr Christian SIMON	Mail: simon@prosolut.com
NACELUX-Rév.2:	71.121
n° matricule:	1998 2201 449

1.4 Technische Planung

B.E.S.T. Ingénieurs-Conseils S.à r.l.

2, Rue des Sapins	Tel.: 34 90 90
L-2513 Senningerberg	Fax: 34 94 33
Herr Andreas MÜLLER	Mail: amuller@best.lu

zusammen mit

HSI

Ingenieurbüro für Bauwesen

Bernhardstraße 54	Tel.: +49 651 / 93836-0
54295 Trier	Fax: +49 651 / 93836-36

1.5 Vorhabensbeschreibung

1.5.1 Allgemeine Vorhabensbeschreibung

Gegenstand des geplanten Vorhabens sind Bau und Betrieb einer Kläranlage mit RÜB in Nachtmanderscheid.

Der neuen Kläranlage (mit RÜB) werden die Ortschaften Nachtmanderscheid und Grauenstein angeschlossen, welche derzeit nicht über eine zeitgemäße Abwasserbehandlung verfügen. Die Ausbaugröße der Anlage wird 250 EW (Einwohnerwerte) betragen. Die Einleitung des behandelten Abwassers soll über eine ebenfalls neu installierte Abwasserleitung in die nahegelegene Hiermesbaach erfolgen. In den Ablauf der Kläranlage wird ein Retentionsbodenfilter integriert (RBF):

1.5.2 Beschreibung des Regenüberlaufbeckens

Das auf dem Kläranlagengelände integrierte RÜB wird im Wesentlichen aus einem Zulaufbauwerk, einem Stauraumkanal sowie einem Drosselbauwerk bestehen und über ein Rückhaltevolumen von 56 m³ verfügen. Das RÜB wird komplett unterirdisch ausgeführt.

Das Mischwasser wird beim Anfallen großer Wassermengen (Regenereignisse) im RÜB gespeichert und nach Regenende über 2 wechselseitig betriebene, trocken aufgestellte Tauchmotorpumpen zur Kläranlage gefördert.

Nur wenn bei ausgesprochen großen Wassermengen im Rahmen extremer Regenereignisse die Beckenkapazität (bzw. Stauraumkapazität) überschritten ist, wird das in einem solchen Fall stark verdünnte Mischwasser über eine am Beckenüberlauf angebrachte Schwellensiebanlage (um Grobstoffe zurückzuhalten) geführt und anschließend in den Entlastungskanal zum Vorfluter abgeschlagen.

1.5.3 Beschreibung der Kläranlage

Bei der künftigen Kläranlage (mit RÜB) Nachtmanderscheid wird es sich um eine Anlage handeln, welche bezüglich der biologischen Stufe nach dem sogenannten BIOCOS[®]-Verfahren (biological-combined-system) arbeitet. Dieses Verfahren bietet den Vorteil, dass durch die kompakte Bauart der Flächenbedarf sehr klein ist und zusätzlich der Bedienungs- und Wartungsaufwand, d.h. der Personalbedarf bei gleichzeitig hoher Reinigungsleistung relativ gering ist.

Der biologischen Stufe, welche analog zum Belebtschlammverfahren arbeitet und in welcher simultan nitrifiziert und denitrifiziert wird, ist eine mechanische Vorreinigung vorgeschaltet, welche Rechen/Sieb sowie Sandfang in Form einer Kompaktanlage beinhaltet.

Eine gesonderte Nachklärung ist nicht erforderlich, da diese integraler Bestandteil des BIOCOS[®]-Verfahrens ist.

Überschüssiger Schlamm wird aus dem System abgezogen und bis zum Abtransport in einem Schlamm-speicher gelagert.

Die Elimination von Phosphaten geschieht mittels Fällung. Eingesetzt wird das Produkt „Alumin®“, welches das Signalwort „Gefahr“ trägt. Bei der betroffenen Chemikalie handelt es sich um eine Flüssigkeit bzw. eine wässrige Natriumaluminatlösung < 25%.

Die Lagerung vor Ort erfolgt in einem 1.000 l IBC-Behälter. Wenn das Alumin® aufgebraucht ist, wird Leergut gegen Vollgut ausgetauscht, eine Befüllung vor Ort findet nicht statt. Der Lagerbehälter und die zugehörige Dosierstation werden frostsicher im Betriebsgebäude untergebracht und über einer ausreichend dimensionierten Auffangwanne aufgestellt.

Entsprechend den Forderungen der Administration de la gestion de l'eau wird ein Bodenfilterbecken in den Ablauf der Kläranlage integriert, das in erster Linie der Pufferung des Kläranlagenabflusses dient. Darüber hinaus erfolgt durch den Bodenfilter eine weitere Entfernung von Schmutz- und Trübstoffen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt ein vereinfachtes Funktionsschema der Anlage.

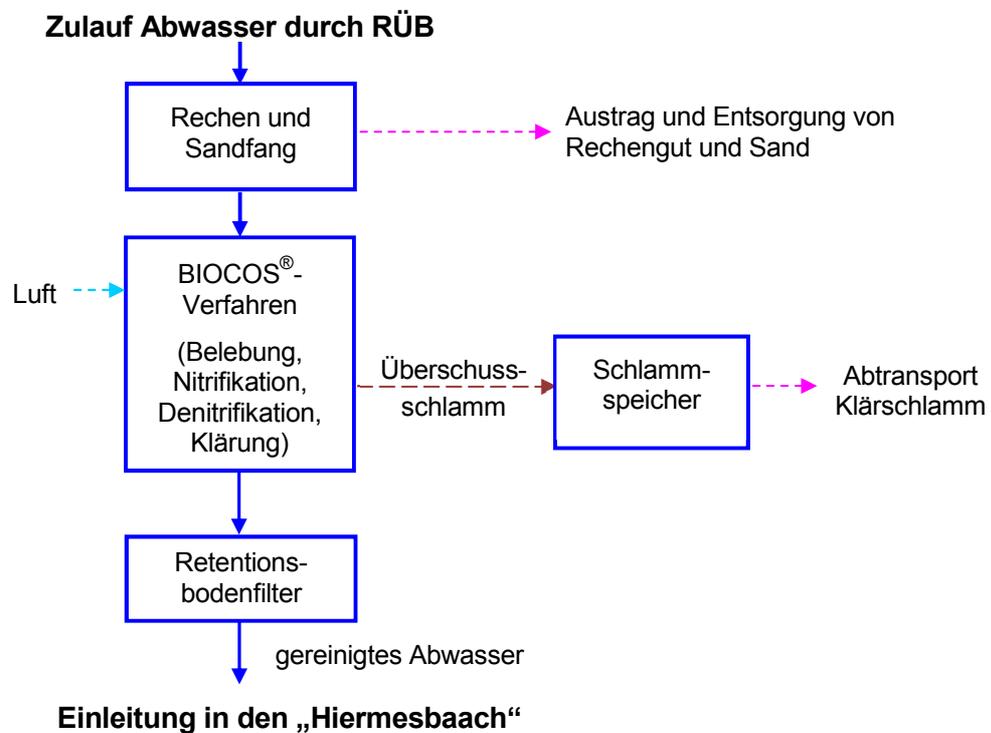


Abbildung 1: Behandlungsschema der neuen Kläranlage (mit RÜB) Nachtmanderscheid

1.5.4 Flächennutzung

Das eingezäunte Gelände der neuen Kläranlage (mit RÜB) Nachtmanderscheid wird eine Fläche von ca. 1.710 m² umfassen.

Die Flächennutzung auf dem eingezäunten Gelände wird sich nach Fertigstellung der Anlage wie folgt darstellen:

Tabelle 1: Flächennutzung

Art der Nutzung	Fläche [m ²]	Anteil [%]
Bebaute Fläche	280	16
Befestigte, versiegelte Fläche	380	23
Befestigte, unversiegelte Fläche	520	30
Grünfläche	530	31
Gesamt:	1.710	100

Die Lage der jeweiligen Flächen kann in nachfolgender Abbildung 2 sowie dem entsprechenden Übersichtslageplan im [Anhang 4.2](#) entnommen werden.

1.5.5 Bauliche Beschreibung der Kläranlage

Die zukünftige Kläranlage (mit RÜB) Nachtmanderscheid wird aus folgenden Bauwerken bestehen:

- Regenüberlaufbecken mit:
 - Zulauf inkl. Schwellensiebanlage (Überlauf),
 - Kanalstauraum,
 - Mess- und Regelschacht,
- Kompaktanlage (Rechen- und Sandfang)
- BIOCOS®-Becken mit BB- und SU-Becken,
- Schlamm Speicher,
- Ablaufmessschacht,
- Bodenretentionsfilter mit Probenahmeschacht
- Betriebsgebäude,
- befestigte Zufahrt, Park- und Rangierflächen.

Der nachstehende Zeichnungsausschnitt zeigt die Anordnung der vorgenannten Bauwerke sowie der Zufahrt und der Park- und Rangierflächen. Ein Übersichtslageplan ist im [Anhang 4.2](#) beigelegt.

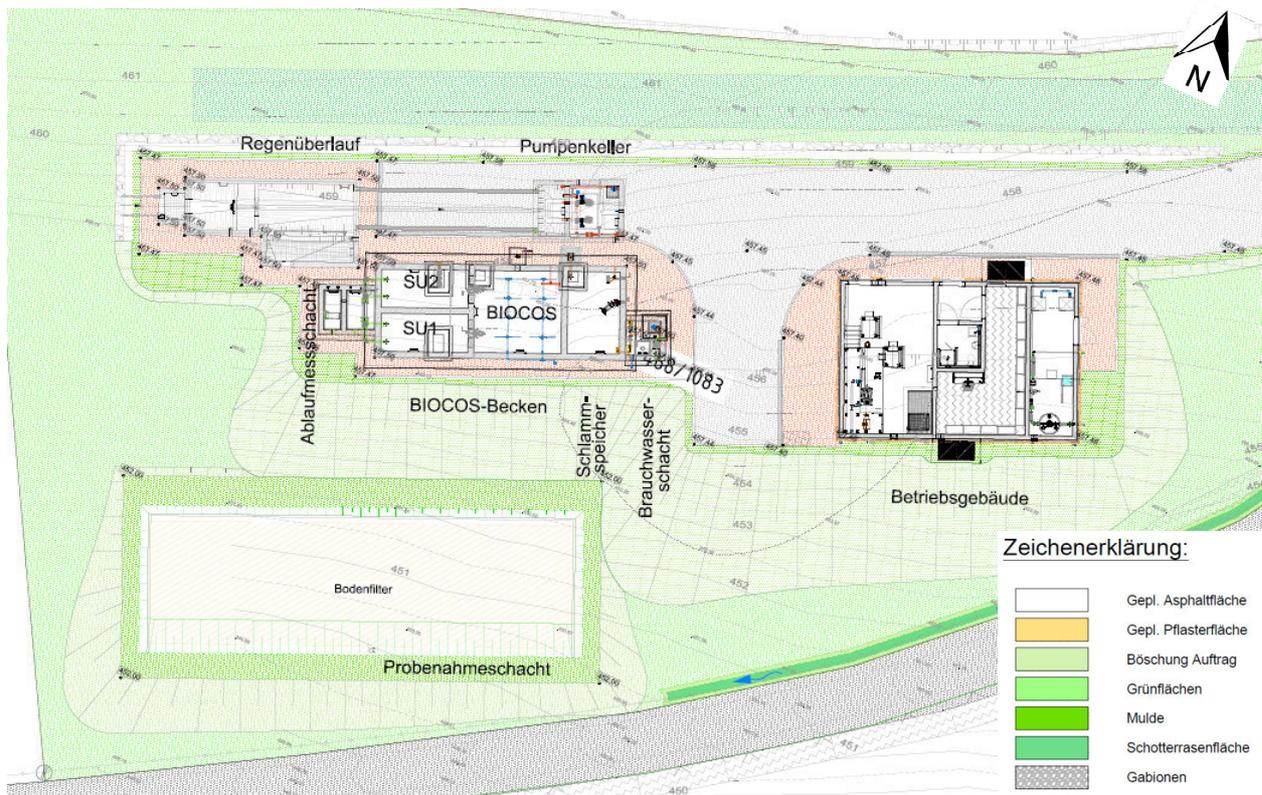


Abbildung 2: Ausschnitt Lageplan



Abbildung 3: Fassadenansichten des Kläranlagengebäudes

1.5.6 Umfang der baulichen Maßnahmen

Bei der betrachteten Baumaßnahme handelt es sich um einen Neubau einer Kläranlage an einem bislang unbebauten Standort. Folglich sind keine Rückbau- oder Abrissarbeiten erforderlich.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die Ortsverbindungsstraße C.R. 353A zwischen Nachtmanderscheid und Grauenstein. Die Anbindung an die Straße erfolgt über einen bestehenden Landwirtschaftsweg.

Folgende Arbeiten sind zur Durchführung des geplanten Vorhabens erforderlich:

- Freiräumen des Geländes
- Terrassierung und Erdarbeiten
- Tief- und Hochbau
- Installation von technischen Anlagen
- Befestigung von Außenflächen
- Anlage von Grün- und Bepflanzungsflächen
- Zaunbau und sonstige Außenarbeiten.

Wie die vorstehende Auflistung zeigt, werden nur gängige und auf fast jeder Baustelle übliche Arbeiten durchgeführt. Auch ergeben sich aus den ortsspezifischen Bedingungen bzw. aus dem konkreten Vorhaben keine spezifischen bzw. unüblichen Risiken. Gleiches gilt für jahreszeitliche Einflüsse. Das heißt, alle auszuführenden Arbeiten können mittels klassischer, bekannter Techniken erfolgen.

1.6 Standortcharakterisierung und IST-Zustand

1.6.1 Standortbeschreibung

Der Standort der neuen Kläranlage befindet sich östlich der Ortschaft Nachtmanderscheid innerhalb der Gemeinde Putscheid.

Der Standort der Kläranlage liegt an einem SO-exponierten Hang des Hiermesbaachtals. Das Standortgelände weist folglich ein Gefälle von Nord nach Süd auf.

Die Grenze der nächstgelegenen Gemeinde Tandel verläuft in ca. 400 m südlich des Kläranlagenstandortes. Weitere luxemburgische Gemeinden sind mehr als 400 m entfernt.

Die topographischen Daten des Geländes im Gauß-Luxemburg-Format, bezogen auf den ungefähren Mittelpunkt, sind wie folgt:

Rechtswert: 77 585

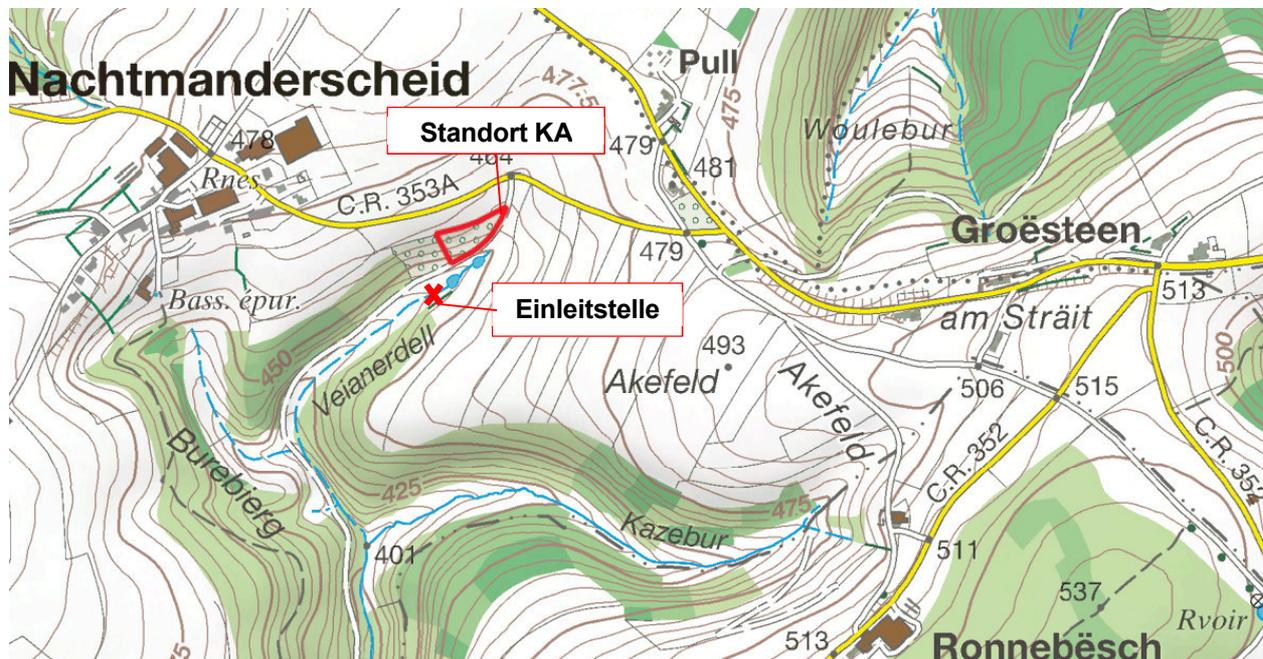
Hochwert: 112 552

Die Koordinaten der Einleitstelle sind:

Rechtswert: 77 536

Hochwert: 112 477

Die nachstehende Abbildung zeigt die topographische Lage der neuen Kläranlage (mit RÜB) Nachtmanderscheid mittels einer roten Umrandung.



© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg

Abbildung 4: Topographische Lage der neuen Kläranlage (mit RÜB) Nachtmanderscheid

Im Anhang 4.1 befindet sich ein Auszug aus der topographischen Karte, in welchem die Lage der Kläranlage ebenfalls markiert ist.

Kataster

Das Gelände der neuen Kläranlage (mit RÜB) Nachtmanderscheid befindet auf der Gemarkung der Gemeinde Putscheid und liegt innerhalb der nachstehend aufgeführten Parzelle.

Tabelle 2: Liste der Parzellen

Parzellen-Nr.	Gemeinde	Sektion	Flurname
468 / 1083	Putscheid	E de Nachtmanderscheid	Viandenerdelt

Die Lage der vorgenannten Parzelle, die insgesamt eine Größe von 3.343 m² aufweist, kann dem im Anhang 4.1 beigefügten, rezenten Auszug aus dem Katasterplan der Administration du Cadastre et de la Topographie entnommen werden.

1.6.2 Vornutzung und IST-Zustand des Standortgeländes

Wie man in Abbildung 5 erkennen kann, handelt es sich bei dem für die neue Kläranlage (mit RÜB) Nachtmanderscheid vorgesehenen Gelände um eine bislang als Weide-Grünland genutzte Fläche. Hinsichtlich einer industriellen Nutzung dieses Geländes ist nichts bekannt.

Aufgrund der Vornutzung des Standortes, wird nicht davon ausgegangen, dass im Rahmen der Bauarbeiten Altlasten vorgefunden werden. Ein entsprechender Auszug aus dem luxemburgischen

Altlasten- und Verdachtsflächenkataster ist dem vorliegenden Dossier im Anhang 4.1 beigelegt.



© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg

Abbildung 5: Ausschnitt Luftbild des Kläranlagenstandortes

1.6.3 Flächennutzung in der Standortumgebung

Neben der Landstraße C.R. 353A, welche in der Nähe des Kläranlagengeländes vorbeiführt, befinden sich im unmittelbaren Standortumfeld ausschließlich land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen.

Nachtmanderscheid und Grauenstein stellen vergleichsweise kleine Ansiedlungen dar, deren Ortsbild vornehmlich von landwirtschaftlichen Betrieben geprägt ist. Die nächstgelegenen Wohnbebauungen liegen am Ortsrand von Nachtmanderscheid in ca. 250 m Entfernung westlich des Kläranlagenstandortes (siehe z.B. Abbildung 5).

1.6.4 Ökologische Ausgangssituation

1.6.4.1 Naturräumliche Einordnung

Der Kläranlagenstandort ist dem **Wuchsgebiet** Ösling zuzuordnen und liegt im südwestlichen Teil des Wuchsbezirks „nördliches Hochösling“. Die Geomorphologie der Region ist durch verzweigte Kerbtälchen kleinerer und mittlerer Bachläufe sowie durch schmale Höhenrücken geprägt. Das **Höhenniveau** entspricht der montanen Höhenstufe (400 - 550 müNN).

Am Standort herrscht im Vergleich zum restlichen Wuchsbezirk ein relativ mildes **Klima** (\varnothing 8,5-9,0°C) mit gemäßigten Niederschlägen (\varnothing 800-850 mm). Die nordwestlicher gelegenen Regionen des gleichen Wuchsbezirkes sind deutlich kühler und auch niederschlagsreicher.

Die **Geologie** ist am Standort durch die devonischen Schiefer der Ems- sowie der oberen Siegen-Stufe geprägt. Die aus den geologischen Verwitterungsprodukten entstehenden **Böden** liegen zu meist als nicht vergleyte, steinig-lehmige Braunerden vor. Am Standort wird die natürliche Bodenbildung zudem durch die Hanglage beeinflusst.

1.6.4.2 Oberflächengewässer in der Standortumgebung

Das Kläranlagengelände befindet sich unmittelbar an einem Quellaustritt des Hiermesbaach, in welchen auch die behandelten Abwässer eingeleitet werden. Im Austrittsbereich sind zwei kleine natürliche Weiher ausgebildet.

Der Hiermesbaach ist ein untergeordneter Vorfluter der Bleses. Die erweiterte Standortumgebung gehört zum Einzugsgebiet „Obere Sauer“.

Andere Oberflächengewässer liegen mehr als 500 m vom Standort entfernt.



© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg

Abbildung 6: Oberflächengewässer in der Standortumgebung

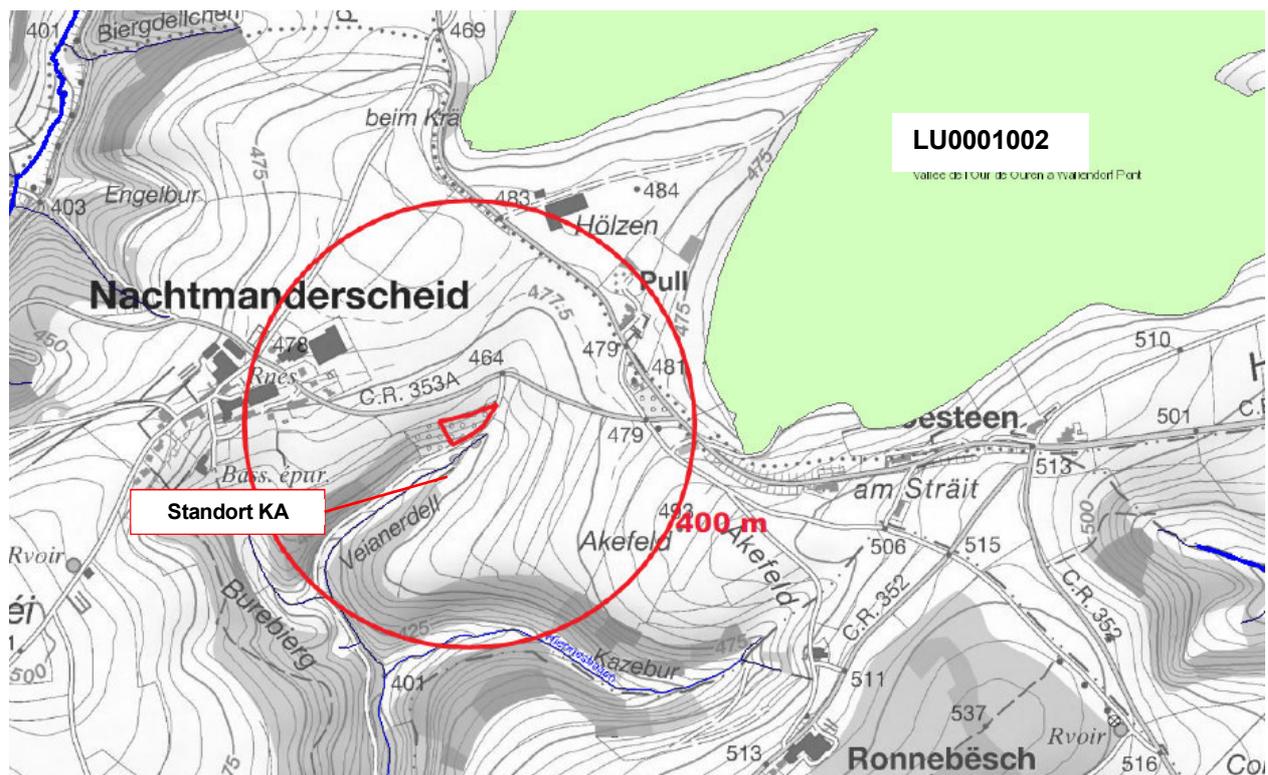
1.6.4.3 Naturschutzgebiete

Das Kläranlagengelände liegt innerhalb des Naturparks Our.

Nationale oder internationale Schutzgebiete sind weder am Standort selbst noch in seiner näheren Umgebung ausgewiesen.

Die Grenzen des nächstgelegenen FFH-Schutzgebietes „Vallée de l'Our de Ouren à Wallendorf Pont“ (LU0001002) verläuft nordöstlich in ca. 450 m Entfernung zum ungefähren Mittelpunkt des Projektgeländes. Die Lage des Schutzgebietes im Verhältnis zum Kläranlagenstandort ist in Abbildung 7 dargestellt.

Der Kläranlagenstandort gehört nicht zum Einzugsgebiet der Our, deren Schutz u.a. im Fokus des FFH-Schutzgebietes steht.



© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg

Abbildung 7: Lage des FFH-Schutzgebietes LU0001002

1.6.4.4 Geschützte Biotope

Aktuell weist die Vegetationsstruktur auf dem Standortgelände einen weitetypischen Charakter auf und umfasst sowohl offene Grünflächen als auch Gebüsch- und Baumstrukturen, die teilweise im Rahmen der Projektrealisierung entfernt werden müssen.

Gemäß dem Offenlandbiotopkataster sind Teilbereiche der Weide als geschützte Biotope ausgewiesen. Es handelt sich dabei konkret um eine „Magere Flachlandmähwiese“ (LRT 6510) sowie um einen Sand- und Silikatmagerrasen (BK07) in deren Zentrum.

Wie die Abbildung 8 zeigt, wird der östliche Randbereich der „Mageren Flachlandmähwiese“ (LRT 6510) durch das geplante Vorhaben tangiert.

Darüber hinaus befinden sich in der unmittelbaren Standortumgebung weitere geschützte Biotope, die jeweils im Zusammenhang mit dem Fließgewässer (s. Abbildung 8) stehen.

Folglich werden sich im Rahmen der Projektrealisierung naturschutzrelevante Anforderungen im Hinblick auf die potentielle Zerstörung von geschützten Biotopen bzw. der Vegetationsstrukturen ergeben, die seitens des Antragsstellers im Rahmen der Projektplanung sowie der naturschutzrechtlichen Antragsstellung entsprechend berücksichtigt werden müssen und auch werden.



© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg

Abbildung 8: Geschützte Biotope im Standortumfeld

1.6.4.5 Trinkwasser- und Quellenschutz

Im Bereich des Standortes und seiner erweiterten Umgebung befinden sich keine provisorischen und auch keine ausgewiesenen Trinkwasserschutzzonen.

Jedoch befindet sich der Standort in unmittelbarer Nähe zum Quellaustritt des Hiermesbaachs, weshalb in Bezug auf den Quellenschutz die entsprechenden Vorgaben gemäß Vorabstimmung mit der AGE berücksichtigt werden müssen und auch werden.

1.6.4.6 Hochwasserrisiko

Das Standortgelände fällt von Nord nach Süd leicht ab und liegt ca. 10 m höher als das Bachbett des Vorfluters.

Darüber hinaus ist das Gelände der Kläranlage (mit RÜB) Nachtmanderscheid in relevantem Umfang unversiegelt, so dass nicht damit zu rechnen ist, dass sich Niederschlagswasser in großer Menge und in relevanter Höhe auf dem Standortgelände ansammeln wird. Vielmehr wird es in allen Fällen sicher mittels der entsprechenden Einrichtungen für Regenwasser abgeleitet werden können oder entsprechend der topographischen Bedingungen und der Gravitation ins Umfeld abfließen.

Folglich ist ein Hochwasserereignis auf dem Gelände der Kläranlage (mit RÜB) Nachtmanderscheid realistischer Weise auszuschließen und es sind keine Risiken im Zusammenhang mit einem solchen Ereignis anzunehmen bzw. zu untersuchen.

1.7 Potentiell betroffene Schutzgüter und relevante Wirkfaktoren

Um die potentiellen Auswirkungen auf die allgemeinen Schutzgüter herauszustellen, wurde eine Analyse der vorhabenspezifischen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren durchgeführt.

Die Wirkfaktoren sowie die hierdurch potentiell betroffenen Schutzgüter werden anhand einer Wirkungsmatrix in nachfolgender Tabelle 3 aufgezeigt.

Die gemäß der Wirkungsmatrix in Tabelle 3 als relevant anzusehenden bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren sowie ihre potentiellen Auswirkungen auf die Schutzgüter werden in Tabelle 4 aufgeführt und im Hinblick auf das konkrete Vorhaben bewertet. Darüber hinaus wird eine Einschätzung vorgenommen, ob sich aus den potentiellen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen des geplanten Vorhabens erhebliche Beeinträchtigungen für ein oder mehrere Schutzgüter ergeben könnten.

Tabelle 3: Wirkungsmatrix des geplanten Vorhabens

Zeichenerklärung zur Relevanz und Erheblichkeitsbewertung: / : keine Auswirkungen bzw. kein relevanter Wirkpfad -- : keine relevanten Auswirkungen zu erwarten (x) : relevante Wirkungen sind potentiell möglich / können nicht sicher ausgeschlossen werden x : relevanter Wirkpfad, erhebliche Beeinträchtigung potentiell möglich + : relevante positive Auswirkung		Wirkfaktoren													
		baubedingte Auswirkungen		anlagenbedingte Auswirkungen			betriebsbedingte Auswirkungen								
		Verbrauch natürlicher Ressourcen	Baulärm / Vibrationen / Schweb-/Trübstoffe	Nutzungs-/ Strukturänderung	Veränderung der Funktionsbeziehungen	Beleuchtung	Verbrauch natürlicher Ressourcen	Gerüche	Schall / Betriebslärm	qualitative Beeinflussung der Oberflächengewässer	mikrobielle Emissionen	elektromagnetische Felder	Kumulierung mit anderen Vorhaben	Betriebsstörung	
Schutzgüter	Bevölkerung und Menschliche Gesundheit	Gesundheit / Wohlbefinden	/	(x)	/	/	/	/	(x)	(x)	+	--	--	/	/
		Wohnen	/	(x)	/	/	/	/	(x)	(x)	+	--	--	/	/
		Erholen	/	(x)	/	/	/	/	(x)	(x)	+	--	--	/	/
		Land- und Forstwirtschaft	(x)	--	/	/	/	/	/	/	+	--	/	/	/
	Flora / Fauna / Biodiversität	Fauna	/	(x)	--	x	(x)	/	/	(x)	+	--	--	/	/
		Flora	/	--	--	/	/	/	/	/	+	/	/	/	/
		Lebensräume (allgemein)	(x)	--	--	(x)	(x)	/	/	(x)	+	--	--	/	x
		geschützte Lebensräume	x	/	--	/	/	/	/	/	+	/	/	/	/
		ausgewiesene Schutzgebiete	/	/	/	/	/	/	/	/	+	/	/	/	/
	Boden	Bodenqualität	/	/	--	/	/	/	/	/	/	--	/	/	x
	Wasser	Grundwasser	/	/	/	/	/	--	/	/	+	--	/	/	x
		Oberflächenwasser	/	(x)	/	/	/	--	/	/	+	--	/	/	x
	Luft und Klima	Luft	/	/	/	/	/	--	x	/	/	--	/	/	x
		Meso- und Mikroklima	/	/	(x)	/	/	--	/	/	/	/	/	/	/
	Landschaft	Landschaftsbild	/	/	x	/	--	/	/	/	/	/	/	/	/
	Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter	/	/	--	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Sachgüter		/	/	--	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	

Tabelle 4: Bewertung der potentiell relevanten Wirkfaktoren sowie deren Auswirkungen

Relevante Wirkfaktoren	Potentielle Auswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung im Hinblick auf das konkrete Vorhaben
Baubedingte Wirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Verbrauch natürlicher Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbrauch von <u>land- bzw. forstwirtschaftlicher</u> Nutzfläche und potentiellen <u>Lebensräumen</u>. - Beeinträchtigung bzw. Zerstörung der am Standort vorhandenen <u>geschützten Lebensräume</u> (Biotope). 	<ul style="list-style-type: none"> - Vergleichsweise kleine Baumaßnahme mit einem Flächenverbrauch von ca. 1.710 m². - Der Standort sowie das Anlagenlayout wurden so gewählt, dass der auf die Biotopfläche entfallende Anteil des Projektgeländes so gering wie möglich ist. - Im Hinblick auf den partiellen Verlust der innerhalb des Projektgeländes vorhandenen geschützten Biotopfläche werden die entsprechenden naturschutzrechtlichen Anforderungen berücksichtigt und auch die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen angestrebt. - Um eine negative Beeinträchtigung der in der Standortumgebung vorhandenen geschützten Biotope sicher auszuschließen, werden geeignete und ausreichende Schutz-/Vermeidungsmaßnahmen ergriffen.
<ul style="list-style-type: none"> - Baulärm / Vibrationen / Schweb-/Trübstoffe 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung der <u>Bevölkerung</u> der nächstgelegenen Wohngebiete durch Lärm, Erschütterungen und Baustellenverkehr. - Beunruhigung sowie optische Störung der <u>Fauna</u> durch Lärm, Erschütterungen und Baustellenverkehr. - Beeinträchtigung der <u>Oberflächengewässer</u> durch Deposition von Schweb-/Trübstoffen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bauzeit von max. 2 Jahren, wobei die Aushubarbeiten und Errichtung der wesentlichen baulichen Elemente (Becken und Betriebsgebäude) deutlich früher abgeschlossen sein werden. - Kein Rückbau bestehender Bauwerke erforderlich. - Großteil der erforderlichen Felsarbeiten, erfolgt in verwitterten Gesteinsschichten. Der Einsatz spezifischer Bauverfahren, die zu verstärkten Vibrationen führen (Spundwände, Bohrpfähle etc.) ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Ggf. jedoch in Bereichen erforderlich, in denen keine sichere Abböschung der Baugruben möglich ist. - Nächstgelegene Wohnbebauung in ca. 250 m Entfernung. - Stark staubende Bauverfahren sind nicht zu erwarten. - Falls Grund- oder Sickerwässer in den Baugruben auftreten, werden diese vor der Ableitung ins Gewässer immer dekantiert (Dekantation der absetzbaren Stoffe).
<p>Fazit: Aufgrund der Dauer und der vergleichsweise geringen Größe der Baumaßnahme sowie der vorgesehenen Schutz-/Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter durch baubedingte Auswirkungen zu rechnen.</p>		

Relevante Wirkfaktoren	Potentielle Auswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung im Hinblick auf das konkrete Vorhaben
Anlagenbedingte Wirkungen		
- Nutzungs- und Strukturänderung	- Veränderung der abiotischen Standortbedingungen (<u>Mikro-/Mesoklima</u>). - Veränderung des <u>Landschaftsbildes</u> .	- Die Veränderung der abiotischen Standortbedingungen beschränkt sich auf das unmittelbare Umfeld des Betriebsgebäudes und der Becken. - Die Anlage besteht im Wesentlichen aus dem einstöckigen Gebäude, der offenen und in den Boden eingelassenen Klärbecken (inkl. RÜB) sowie dem Retentionsbodenfilter. Aus größerer Entfernung wird lediglich das Betriebsgebäude sichtbar sein. Die Holzfassade verleiht dem Betriebsgebäude einen ländlichen Charakter und bindet das Gebäude in die natürliche Landschaft ein.
- Veränderung der Funktionsbeziehungen	- Beeinträchtigung der <u>Fauna</u> durch Barriere- / Fallenwirkung.	- Die Ränder der offenen Becken werden nicht bodeneben ausgeführt, so dass die gegebene Fallenwirkung für kleinere faunistische Arten (Kleinsäuger, Amphibien etc.) reduziert wird. - Die Barrierewirkung des Gebäudes ist ausschließlich auf das unmittelbare Umfeld des Betriebsgebäudes beschränkt.
- Beleuchtung	- Beeinträchtigung der <u>Fauna</u> oder von <u>Lebensräumen</u> durch dauerhafte Lichtimmissionen.	- Es erfolgt keine dauerhafte Beleuchtung des Geländes.
<p>Fazit: Im Hinblick auf anlagenbedingte Auswirkungen ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter zu rechnen. Die Schwere sowie die Reichweite der potentiellen Auswirkungen sind als gering einzustufen. Es bestehen keine relevanten Kumulierungseffekte.</p>		
Betriebsbedingte Wirkungen		
- Gerüche	- Beeinträchtigung der <u>Bevölkerung</u> der nächstgelegenen Wohn- und Erholungsgebiete durch Gerüche.	- Im Normalbetrieb ist nicht mit einer starken Geruchsentwicklung zu rechnen. Zudem wird die Abluft aus der Kompaktanlage der mechanischen Vorreinigung zur Geruchsneutralisierung über einen Biofilter geführt.
- Schall / Betriebslärm	- Beeinträchtigung der <u>Bevölkerung</u> der nächstgelegenen Wohn- und Erholungsgebiete durch Betriebslärm. - Beunruhigung sowie Störung der <u>Fauna</u> durch Betriebslärm und personelle Aktivität.	- Alle geräuschintensiven Maschinen und Anlagenelemente befinden sich innerhalb des Betriebsgebäudes. Die Zulaufpumpen werden in einem geschlossenen, unterirdischen Pumpenkeller beim RÜB untergebracht. Folglich erfolgt kein freies Abstrahlen der Betriebsgeräusche. - Interventionen durch Personal, wie z.B. Reinigungs- oder Reparaturarbeiten sind nur selten erforderlich und werden ausschließlich im Zeitraum „Tag“ durchgeführt.
- Betriebsstörung	- Beeinträchtigung der aquatischen <u>Lebensräume</u> durch Einleiten von nicht gereinigtem Abwasser. - Beeinträchtigung von <u>Boden</u> , <u>Grund- oder Oberflächenwasser</u> durch den unkontrollierten Austrag umweltgefährdender Stoffe (Fällungsmittel). - Beeinträchtigung der <u>Luftqualität</u> durch Funktionsstörung der biologischen Reinigungsstufe.	- Der Betrieb der Kläranlage wird rund um die Uhr überwacht, so dass auftretende Betriebsstörungen kurzfristig festgestellt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. - Lagerbehälter und Dossierstation für das zur Phosphatelimination eingesetzte Fällungsmittel sind frostsicher im Gebäude untergebracht und verfügen über ausreichend dimensionierte und medienresistente Rückhalteeinrichtungen. - Durch die angepasste und ausreichend dimensionierte Reinigungskapazität ist ein stabiler Normalbetrieb der biologischen Stufe sichergestellt.
<p>Fazit: Im Normalbetrieb als auch im Fall von außerplanmäßigen Betriebsstörungen kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter durch betriebsbedingte Auswirkungen ausgeschlossen werden.</p>		

2 Prüfung des geplanten Vorhabens auf UVP-Pflicht

Das in Rede stehende Vorhaben ist nach dem modifizierten Gesetz vom 10.06.1999 „relative aux établissements classés“ (Commodo-/Incommodo-Gesetz) genehmigungspflichtig. Darüber hinaus handelt es sich hierbei um ein Vorhaben, für das gemäß EIE-Gesetz vom 15.05.2018 fallbezogen eine Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP) von der zuständigen Behörde durchgeführt werden kann.

Die Kriterien, anhand derer die zuständige Behörde im Rahmen einer Einzelfall-Untersuchung über die Notwendigkeit einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung zu entscheiden hat, sind im Anhang I des EIE-Gesetz vom 15.05.2018 definiert.

Die entsprechenden Sachverhalte wurden im Detail untersucht, wie den nachfolgenden Unterkapiteln und den in sie eingebundenen Tabellen zu entnehmen ist. Die durchgeführte Analyse kommt zu dem eindeutigen Schluss, dass im vorliegenden Fall aus Sicht des Antragstellers auf eine solche Prüfung verzichtet werden kann.

2.1.1 Projektanalyse

Hinsichtlich der zu analysierenden „Merkmale des Projektes“ definiert der Anhang I unter Punkt 1 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 die in der linken Spalte der nachfolgenden Tabelle 5 angegebenen Sachverhalte als betrachtungsrelevant. In der rechten Spalte sind die Ergebnisse der durchgeführten Analyse dargestellt.

Tabelle 5: Merkmale des Projektes

Sachverhalt gemäß Punkt 1. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Größe des Projekts	Das geplante Vorhaben weist keine besondere Größe auf, vielmehr ist es mit einer Vielzahl anderer bereits in Luxemburg oder in der Region realisierten Projekten vergleichbar. Räumlich betrachtet beschränkt sich das Vorhaben auf das kleinflächige Betriebsgelände (ca. 1.710 m ²). Hinsichtlich der Kapazität der Anlage von lediglich 250 EW bleibt diese weit unterhalb der Schwelle von 150.000 EW, ab der obligatorisch eine Umwelt-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.
Kumulierung mit anderen Projekten	Es liegen keine Kenntnisse zu anderen Vorhaben vor, die zu kumulativen Effekten führen könnten, die in einer Umwelt-Verträglichkeits-Untersuchung berücksichtigt werden müssten und/oder, die eine Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung nach sich ziehen würden.

Sachverhalt gemäß Punkt 1. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Nutzung der natürlichen Ressourcen	Die Nutzung natürlicher Ressourcen ist differenziert für die Bau- und für die Betriebsphase zu betrachten, da diese sich sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht unterscheiden.
	<p>In der Bauphase kommt es zu einem Verbrauch an Boden und an Vegetationsfläche (aktuell Nutzung als Weide-Grünland). Der flächenmäßige Verbrauch ist mit ca. 1.710 m² relativ gering, mit erheblichen Auswirkungen ist hier nicht zu rechnen.</p> <p>Jedoch bedingt das Vorhaben den partiellen Verlust einer am Standort vorhandenen geschützten Biotopfläche. Die damit in Verbindung stehenden naturschutzrelevanten Anforderungen werden berücksichtigt. Das diesbezüglich bereits initiierte naturschutzrechtliche Genehmigungsverfahren wird unter der Referenz-Nr.: 87784 CG/mow geführt.</p> <p>Die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen in der Betriebsphase beschränkt sich im Wesentlichen auf einen Verbrauch an Luft zur Belüftung der Biologie sowie an Wasser zur Reinigung von Installationen und Einrichtungen.</p> <p>Diese Inanspruchnahmen sind in qualitativer Hinsicht als unproblematisch zu bezeichnen, in quantitativer Hinsicht als nicht erheblich.</p>
Abfallerzeugung	<p>In der Bauphase kommt es zu einem Anfall baustellenüblicher Abfälle ohne besonderes Umweltpotential.</p> <p>Sie werden auf ein Minimum reduziert, soweit möglich und sinnvoll werden diese getrennt und einer Weiternutzung, Verwertung oder geordneten Entsorgung zugeführt.</p>
	<p>In der Betriebsphase fallen unterschiedlichste Abfälle an, aber nur solche, die für eine Kläranlage dieser Größe üblich sind. Aufgrund der geringen Anlagenkapazität ist der Anfall von Abfall in quantitativer Hinsicht unbedeutend.</p> <p>Für alle anfallenden Abfälle wird ein Abfallmanagement entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen sichergestellt.</p>

Sachverhalt gemäß Punkt 1. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Umweltverschmutzung und Belästigungen	<p>Auch hinsichtlich resultierender Umweltverschmutzungen und Belästigungen ist zwischen der Bau- und der Betriebsphase zu differenzieren, da diese sich sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht unterscheiden.</p> <p>Ferner ist rezeptorbezogen zu differenzieren, d.h. in Bezug auf die zu betrachtenden Schutzgüter oder Umweltbereiche.</p>
	<p>Da die durchzuführenden Bauarbeiten lediglich einen geringen Umfang haben und ausschließlich allgemein übliche Verfahren zum Einsatz kommen, wird vorhabenbezogen nicht mit so erheblichen Auswirkungen in der Bauphase gerechnet, als dass diese einer detaillierten Untersuchung bedürften.</p> <p>Relevante Wirkungen werden nur in der Betriebsphase erwartet. Diese beschränken sich jedoch auf die Schutzgüter Bevölkerung / Menschliche Gesundheit und Oberflächengewässer sowie auf das weltweite Klima. Erhebliche und vor allem nachhaltige Beeinträchtigungen werden hier nicht erwartet, vielmehr dürfte das geplante Vorhaben tendenziell zu Verbesserungen in diesen Bereichen führen (siehe auch nachfolgende Tabellen).</p> <p>In allen Fällen wird der Stand der Technik eingehalten werden und die Auswirkungen des Anlagenbetriebs werden sich innerhalb der gesetzlichen Normen bewegen.</p>
Unfall- und Katastrophenrisiko, insbesondere die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind	<p>Sowohl in der Bauphase, als auch in der Betriebsphase werden nur allgemein übliche Maschinen, Materialien und Verfahren eingesetzt. Mit diesen sind keine besonderen Unfall- oder Katastrophenrisiken für die natürliche oder für die menschliche Umwelt verbunden.</p> <p>Spezifische Maßnahmen stellen einen umfassenden Schutz der Umwelt nicht nur im Normalbetrieb, sondern auch im Falle denkbarer „außerplanmäßiger Betriebszustände“ sicher.</p> <p>Die Gefahr von Überschwemmungen oder Erdbeben kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Potentielle Risiken im Zusammenhang mit Blitzeinschlag oder Bränden, wie z.B. der Austritt von Chemikalien bzw. Freiwerden giftiger Substanzen sind aufgrund der vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen als beherrschbar anzusehen.</p>

Sachverhalt gemäß Punkt 1. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft.	Von dem geplanten Vorhaben gehen während der Bau- und auch während der Betriebsphase keine Risiken aus, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führen könnten. Im Hinblick auf die Luft- und Wasserqualität wirkt das Vorhaben der Verunreinigung der Schutzgüter Luft und Wasser entgegen.

Als Ergebnis der vorstehend durchgeführten Analyse hinsichtlich der in Anhang I unter Punkt 1 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 vorgegebenen Sachverhalte in Bezug auf die „Merkmale des Projektes“ kann festgehalten werden, dass sich **in keinem Punkt Hinweise auf die Notwendigkeit einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP / EIE)**, respektive der Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Untersuchung (UVU) **ergeben haben**.

2.1.2 Raumanalyse

Hinsichtlich der zu analysierenden Sachverhalte „Standort des Projektes - ökologische Empfindlichkeit der geographischen Räume“ definiert der Anhang I unter Punkt 2 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 die in der linken Spalte der nachfolgenden Tabelle angegebenen Inhalte als betrachtungsrelevant. In der rechten Spalte sind die Ergebnisse der durchgeführten Analyse dargestellt.

Tabelle 6: Standort des Projektes - ökologische Empfindlichkeit der geographischen Räume

Sachverhalt gemäß Punkt 2. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Bestehende Landnutzung	Bei dem Gelände handelt es sich um eine bislang unbebaute und landwirtschaftlich als Weide-Grünland genutzte Fläche. Die im erweiterten Standortumfeld derzeit bestehende Landnutzung wird durch das geplante Vorhaben nicht in relevantem Umfang verändert. Die ökologische Empfindlichkeit der umliegenden Landnutzungen ist in Abhängigkeit von den betrachteten Wirkungen unterschiedlich. Eine besondere Empfindlichkeit ist nicht zu erkennen. Unabhängig davon, ob man diese als „gering“ oder „mittel“ einstufen würde, ist sie aber hinsichtlich keiner vorhabenbedingten Wirkung so, dass mit einem Überschreiten der Erheblichkeitschwelle zu rechnen wäre und ein erheblicher Impakt auf das jeweilige Schutzgut resultieren könnte.

Sachverhalt gemäß Punkt 2. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets	<p>Da sich die bestehende Landnutzung im erweiterten Standortumfeld durch das geplante Vorhaben nicht in relevantem Umfang verändert und durch das geplante Vorhaben nur in einem geringen Umfang natürliche Ressourcen des Umfeldes in Anspruch genommen werden, ist nicht damit zu rechnen, dass Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Standortumfeldes unter dem geplanten Vorhaben leiden bzw. sich verringern werden.</p> <p>Tendenziell ist sogar mit dem Gegenteil zu rechnen, d.h. mit vorhabenbedingten Entlastungseffekten, sei es auf das Umweltmedium Luft oder auf das Schutzgut Oberflächengewässer und über diese sekundär auch in weiteren Umweltkompartimenten. Die potentielle Zerstörung bzw. der partielle Verlust von geschützten Biotopen wird in ausreichendem Umfang ausgeglichen.</p>
Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete:	
1. Feuchtgebiete	<p>Im Umfeld des Standortgeländes bzw. des Projektgebietes gibt es solche Gebiete.</p> <p>Es gibt allerdings keinen entsprechenden Wirkpfad, der zu einer Beeinträchtigung dieser Flächen führen könnte.</p>
2. Küstengebiete	Nicht existent
3. Bergregionen und Waldgebiete	<p>Das Standortgelände stellt kein solches Gebiet dar.</p> <p>Im Umfeld des Standortgeländes bzw. des Projektgebietes befinden sich größere Laubwaldbestände, die z.T. von größeren Nadelwaldbeständen unterbrochen werden.</p> <p>Die Geomorphologie der Region ist durch die vielen verzweigten Kerbtälchen kleinerer und mittlerer Bachläufe geprägt, welche z.T. durch sehr steile, waldbewachsene Hänge charakterisiert sind.</p> <p>Im Hinblick auf das geplante Vorhaben gibt es keinen entsprechenden Wirkpfad, der zu einer Beeinträchtigung dieser Flächen bzw. Strukturen führen könnte.</p>
4. Reservate und Naturparks	<p>Der Standort befindet sich innerhalb des Naturparks Our.</p> <p>Das geplante Vorhaben bzw. die vorgesehene Nutzung steht nicht im Widerspruch zur Naturparkausweisung.</p> <p>Es gibt keinen entsprechenden Wirkpfad, der zu einer Beeinträchtigung dieser Flächen und Strukturen führen könnte.</p>

Sachverhalt gemäß Punkt 2. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
5. durch die Gesetzgebung ausgewiesene Schutzgebiete; Gebiete, die speziellem Schutz unterliegen, insbesondere die Gebiete, die dem Schutz wildlebender Vögel dienen sowie die Gebiete zum Schutz natürlicher Habitate und der wildlebenden Fauna und Flora	<p>Das Standortgelände liegt nicht innerhalb solcher Gebiete und es befinden sich auch keine entsprechenden Schutzzonen im näheren Umfeld.</p> <p>Die nächstgelegene Schutzgebietsgrenze des Natura-2000 Gebietes „Vallée de l'Our de Ouren à Wallendorf Pont“ (LU0001002) verläuft nordöstlich in ca. 450 m Entfernung zum Kläranlagenstandort.</p> <p>Der Kläranlagenstandort sowie der Vorfluter, in den das gereinigte Abwasser eingeleitet wird, gehören nicht zum Einzugsgebiet der Our, folglich bestehen weder positive noch negative Wirkpfade zwischen geplantem Vorhaben und Schutzgebiet.</p>
6. Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<p>Gebiete im wörtlichen Sinn, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind, gibt es nach vorliegenden Erkenntnissen keine.</p> <p>Bezieht man diesen Aspekt jedoch auf den Hiermesbaach, dann ist davon auszugehen, dass einige Gewässergüte-Parameter zumindest zeitweise überschritten sind.</p> <p>Das geplante Vorhaben wirkt aber nicht in diese Richtung, sondern dem entgegen, indem es dazu beiträgt, die Belastung zu reduzieren und die Regenerationsfähigkeit des Gewässers wieder herzustellen (siehe auch vorausgehenden Punkt „Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets“).</p>
7. Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	<p>Das Gebiet zeichnet sich nicht durch eine besondere Bevölkerungsdichte aus, es stellt keinen Ballungsraum im wörtlichen Sinne dar. In der Nähe der Kläranlage finden sich keine bedeutenden gewerblich-industriellen Flächennutzungen, das Umfeld der Anlage wird von land- und forstwirtschaftlicher Nutzung geprägt.</p> <p>Es liegt keine relevante Vorbelastung der Natur, respektive der Bevölkerung vor, welche im Hinblick auf das geplante Vorhaben begrenzend wirken würde.</p>
8. historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften	<p>Das Standortgelände und das Gebiet um dieses herum stellen keinen Raum dar, der historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaftselemente enthält oder der in entsprechenden Fachplanungen als besonders wertvoll eingestuft wäre.</p>

Als Ergebnis der durchgeführten Analyse hinsichtlich der in Anhang I unter Punkt 2 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 vorgegebenen Sachverhalte in Bezug auf den „Standort des Projektes - ökologische Empfindlichkeit der geographischen Räume“ kann festgehalten werden, dass sich **in keinem Punkt Hinweise auf die Notwendigkeit einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP / EIE)**, respektive der Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Untersuchung (UVU) **ergeben haben**.

2.1.3 Wirkungsanalyse

Hinsichtlich der zu analysierenden Sachverhalte „Merkmale der potentiellen Auswirkungen – Bewertung“ definiert der Anhang I unter Punkt 3 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 die in der linken Spalte der nachfolgenden Tabelle angegebenen Inhalte als betrachtungsrelevant. In der rechten Spalte sind die Ergebnisse der durchgeführten Analyse dargestellt.

Tabelle 7: Merkmale der potentiellen Auswirkungen – Bewertung

Sachverhalt gemäß Punkt 3. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Bewertung der potentiellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens unter Berücksichtigung:	
<ul style="list-style-type: none"> des Ausmaßes der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung) sowie Art der Auswirkungen 	<p>Das geplante Vorhaben wirkt sich tendenziell nur auf das nahe Umfeld des Standortes aus. Mit Ausnahme zweier Wirkungen sind die übrigen vorhabenbedingten Auswirkungen auf das Standortgelände oder auf einen Umkreis von wenigen Metern beschränkt. Lediglich die Wirkungen auf das Landschaftsbild und auf Oberflächengewässer reichen weiter.</p> <p>Hinsichtlich des Landschaftsbildes wird die Ansicht vertreten, dass sich die wahrnehmbaren Veränderungen in Grenzen halten werden und dass relevante Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.</p> <p>Im Hinblick auf die Oberflächengewässer ist davon auszugehen, dass sich das geplante Vorhaben tendenziell positiv, d.h. entlastend auswirken wird.</p>
<ul style="list-style-type: none"> des grenzüberschreitenden Charakters der Auswirkungen 	<p>Aufgrund der grenzfernen Lage der geplanten Kläranlage und der geringen Anlagengröße können grenzüberschreitende Auswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen 	<p>Vorhabensbedingt ist nicht von einer besonderen Schwere oder Komplexität der Auswirkungen auszugehen.</p> <p>Beide werden sich in einem sehr geringen Umfang bewegen, so dass keine relevanten Änderungen gegenüber heute zu erwarten sind.</p>

Sachverhalt gemäß Punkt 3. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
<ul style="list-style-type: none"> der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen 	<p>Eine kommunale Kläranlage stellt eine Anlage dar, die sehr gut in definierten Bereichen gefahren werden kann, d.h. im Allgemeinen ist ein stabiler Normalbetrieb sichergestellt.</p> <p>Die Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen liegt bei 100%, da selbst der Normalbetrieb mit permanenten Auswirkungen verbunden ist. Diese können in ihrer Größenordnung verlässlich abgeschätzt werden und liegen auf einem niedrigen Niveau. Behördliche Auflagen stellen sicher, dass sie ein zulässiges Maß nicht überschreiten.</p> <p>Die Wahrscheinlichkeit relevanter, langfristiger oder gar nachhaltiger Beeinträchtigungen der menschlichen oder der natürlichen Umwelt ist sehr gering.</p> <p>Irreversible Auswirkungen sind gänzlich auszuschließen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> des erwarteten Zeitpunktes des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen 	<p>Eine kommunale Kläranlage stellt eine Anlage dar, die sehr gut und in definierten Bereichen gefahren werden kann, d.h. im Allgemeinen ist ein stabiler Normalbetrieb sichergestellt.</p> <p>Dieser ist mit bestimmten, permanenten Auswirkungen verbunden, die in ihrer Größenordnung verlässlich abgeschätzt werden können. Behördliche Auflagen stellen sicher, dass diese ein zulässiges Maß nicht überschreiten.</p> <p>Nicht abschätzbare Auswirkungen, insbesondere solche, die zu relevanten, langfristigen oder gar nachhaltigen Beeinträchtigungen der menschlichen oder der natürlichen Umwelt führen könnten, sind nicht zu erwarten.</p> <p>Irreversible Auswirkungen sind gänzlich auszuschließen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender und/oder genehmigter Projekte 	<p>Im Hinblick auf die als relevant anzusehenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie dem positiven Einfluss auf die Oberflächengewässer, befinden sich im unmittelbaren Standortumfeld keine anderen Nutzungen oder geplanten Projekte, durch die es aufgrund kumulierender Auswirkungen zu erheblichen Beeinträchtigungen auf die betrachteten Schutzgüter kommen könnte.</p>

Sachverhalt gemäß Punkt 3. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
<ul style="list-style-type: none">Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern	Das geplante Vorhaben wirkt sich tendenziell nur auf das nahe Umfeld des Standortes aus. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Planung bereits alle Möglichkeiten ergriffen, die als relevant anzusehenden Auswirkungen auf ein Mindestmaß zu beschränken, wie z.B. durch die Wahl eines Klärverfahrens mit geringem Flächenverbrauch, die Einhausung der geräuschintensiven Anlagen, die Gestaltung der Bauwerke sowie deren Integration in das Landschaftsbild (unterirdische Ausführung des RÜB, in den Boden eingelassene Becken, Holzfassade des Betriebsgebäudes etc.).

Als Ergebnis der durchgeführten Analyse hinsichtlich der Anhang I unter Punkt 3 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 vorgegebenen Sachverhalte in Bezug auf die „Merkmale der potentiellen Auswirkungen – Bewertung der potentiellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens“ kann festgehalten werden, dass sich **in keinem Punkt Hinweise auf die Notwendigkeit einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP)**, respektive der Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Untersuchung (UVU) **ergeben haben**.

3 Zusammenfassung

Das « **Syndicat Intercommunal de Dépollution des Eaux résiduaires du Nord** », kurz **SIDEN** genannt, betreibt eine Vielzahl von Kläranlagen unterschiedlicher Größenordnungen zur Reinigung kommunaler Abwässer verschiedener Gemeinden.

Die Ortschaft Nachtmanderscheid innerhalb der Gemeinde Putscheid verfügt derzeit über eine mechanische Kläranlage, die den heutigen qualitativen Ansprüchen einer Abwasserreinigung nicht mehr entspricht.

Vor diesem Hintergrund sind nun eine neue Kläranlage mit einer Kapazität von 250 Einwohnerwerten (EW) und ein Regenüberlaufbecken (RÜB) bei Nachtmanderscheid an einem neuen Standort geplant. Neben Nachtmanderscheid soll auch die Ortschaft Grauenstein an die neue Kläranlage angeschlossen werden.

Das in Rede stehende Vorhaben entspricht dem Punkt 87, Anhang IV des Règlement grand-ducal vom 15.05.2018 „*établissant les listes de projets soumis à une évaluation des incidences sur l'environnement*“. Folglich muss von den zuständigen Behörden fallbezogen im Rahmen eines EIE-Screening („*vérification préliminaire*“ bzw. „Vorprüfung“) entschieden werden, ob die Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP / EIE) erforderlich ist.

Im vorliegenden Screening-Dokument werden die Charakteristik des Projektes sowie die damit in Zusammenhang stehenden potentiellen Impakte auf die definierten Schutzgüter dargelegt.

Die durchgeführte Prüfung hinsichtlich vorhabenspezifischer Wirkfaktoren sowie deren potentiellen Auswirkungen hat ergeben, dass weder bau-, anlagen- noch betriebsbedingt mit einer erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgütern zu rechnen ist.

Mit Ausnahme zweier Wirkungen sind die übrigen vorhabenbedingten Auswirkungen auf das Standortgelände oder auf einen Umkreis von wenigen Metern beschränkt. Lediglich die Wirkungen auf das Landschaftsbild und auf die Oberflächengewässer reichen weiter.

Bezüglich des Landschaftsbildes wird die Ansicht vertreten, dass sich die wahrnehmbaren Veränderungen in Grenzen halten werden und dass relevante Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Im Hinblick auf die Oberflächengewässer ist davon auszugehen, dass sich das geplante Vorhaben tendenziell positiv, d.h. entlastend auswirken wird.

Die Wahrscheinlichkeit relevanter, langfristiger oder gar nachhaltiger Beeinträchtigungen der menschlichen oder der natürlichen Umwelt ist sehr gering. Irreversible Auswirkungen sind gänzlich auszuschließen.

Bei der Analyse der „Merkmale des Projektes“, des „Standortes des Projektes“ sowie der „Merkmale der potentiellen Auswirkungen“ gemäß Punkt 1 bis 3 des Anhangs I des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 haben sich keine Hinweise auf die Notwendigkeit der Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung ergeben.

4 Verzeichnis der Anhänge

- 4.1 Offizielle Zeichnungen und Karten**
- 4.2 Pläne und Zeichnungen zum geplanten Vorhaben**
- 4.3 Dokumente bezüglich naturschutzrechtlicher Belange**

4.1 Offizielle Zeichnungen und Karten

Ausschnitt aus der topographischen Karte, 1 : 10.000
mit Kennzeichnung der Lage des Kläranlagengeländes

Auszug aus dem Katasterplan, 1 : 2.500,
Administration du cadastre et de la topographie, 31.10.2018

Natura 2000-Schutzgebiete im Standortumfeld, 1 : 10.000

Offenlandbiotope im Standortumfeld, 1 : 1.500

Auszug aus dem Altlastenverdachtsflächenkataster,
Le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg, 31.10.2018

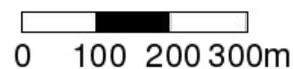


Date d'impression: 31/10/2018 09:14

www.geoportail.lu ist ein Portal zur Einsicht von geolokalisierten Informationen, Daten und Diensten, die von den öffentlichen luxemburgischen Behörden zur Verfügung gestellt werden Haftung: Obwohl die Behörden mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden. Informationen ohne rechtliche Garantie. Copyright: Administration du Cadastre et de la Topographie. <http://g-o.lu/copyright>

Ungefäherer Maßstab 1: 10000

<http://g-o.lu/3/eRBM>





LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Administration du cadastre
et de la topographie

EXTRAIT CADASTRAL

Date d'émission : 31 octobre 2018

Responsable : Jean THIBO

Commune : **PUTSCHEID**

Lieudit : VIANDENERDELDT

Section : **E de NACHTMANDERSCHEID**

Revenu bâti : **0**

No cadastral : **468 / 1083**

Mesurage(s) : **534**

Contenance : **33a43ca**

	Nature	Occupation(s)	R non-bâti	R bâti	Contenance
1	terre labourable		18.38	0	33a43ca

Propriétaire	Quote-part	Usufruitier	Quote-part
SIDEN Syndicat Intercommunal de Dépollution des Eaux			



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Administration du cadastre
et de la topographie

EXTRAIT DU PLAN CADASTRAL

Émis par: Jean Thibo
Date d'émission: 31/10/2018

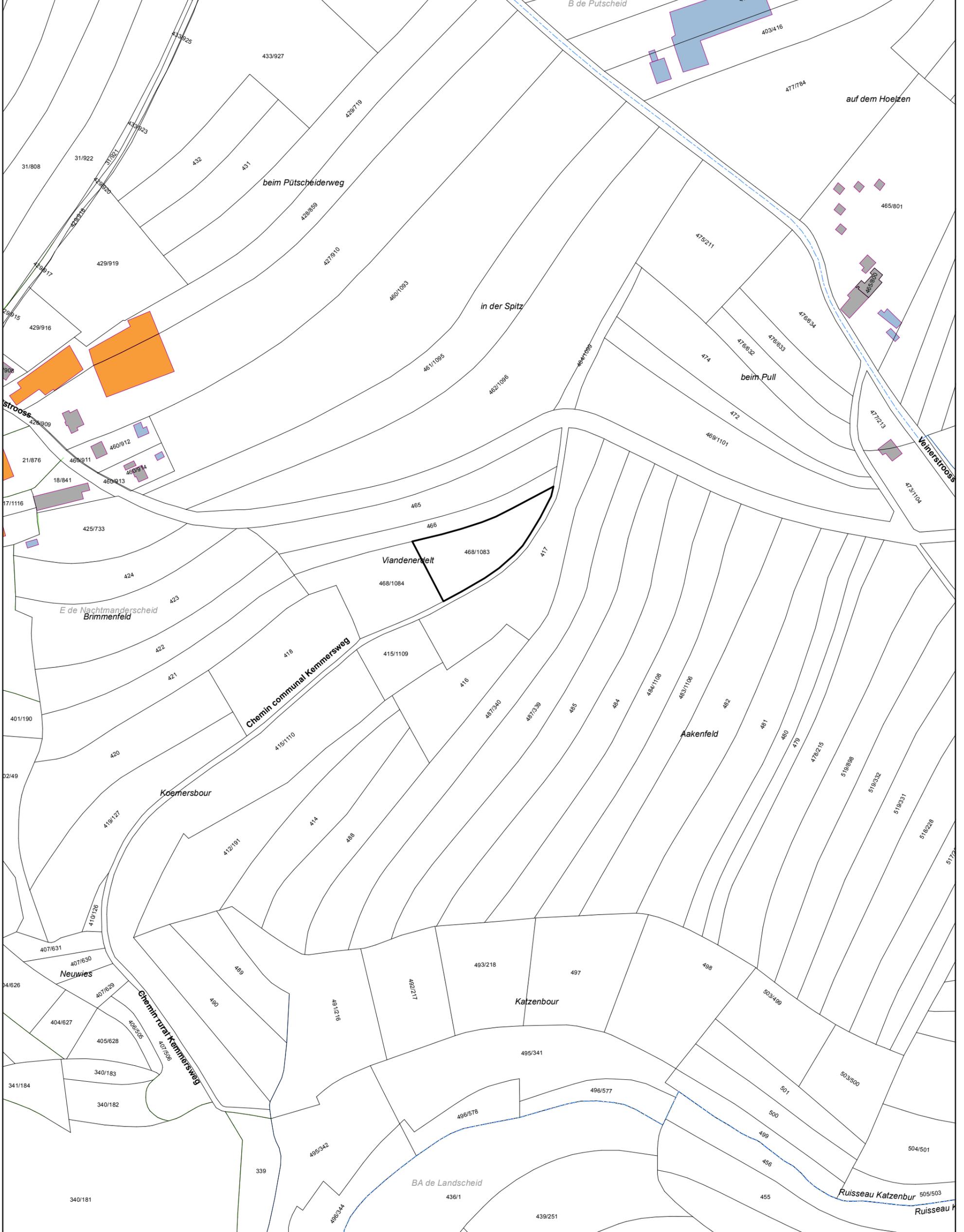
COMMUNE: Putscheid
SECTION: E de Nachtmanderscheid

Échelle approximative:
1:2500



Autre commune/section représentée

Putscheid B de Putscheid





Date d'impression: 31/10/2018 09:17

www.geoportail.lu ist ein Portal zur Einsicht von geolokalisierten Informationen, Daten und Diensten, die von den öffentlichen luxemburgischen Behörden zur Verfügung gestellt werden. Haftung: Obwohl die Behörden mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden. Informationen ohne rechtliche Garantie. Copyright: Administration du Cadastre et de la Topographie. <http://g-o.lu/copyright>

Ungefährer Maßstab 1: 1500



<http://g-o.lu/3/IDNH>





Station d'épuration projetée à Nachtmanderscheid - plan de situation 1



Légende:

SPC

- Autre
- Décharge
- Remblai
- Réservoir à Mazout

SCA

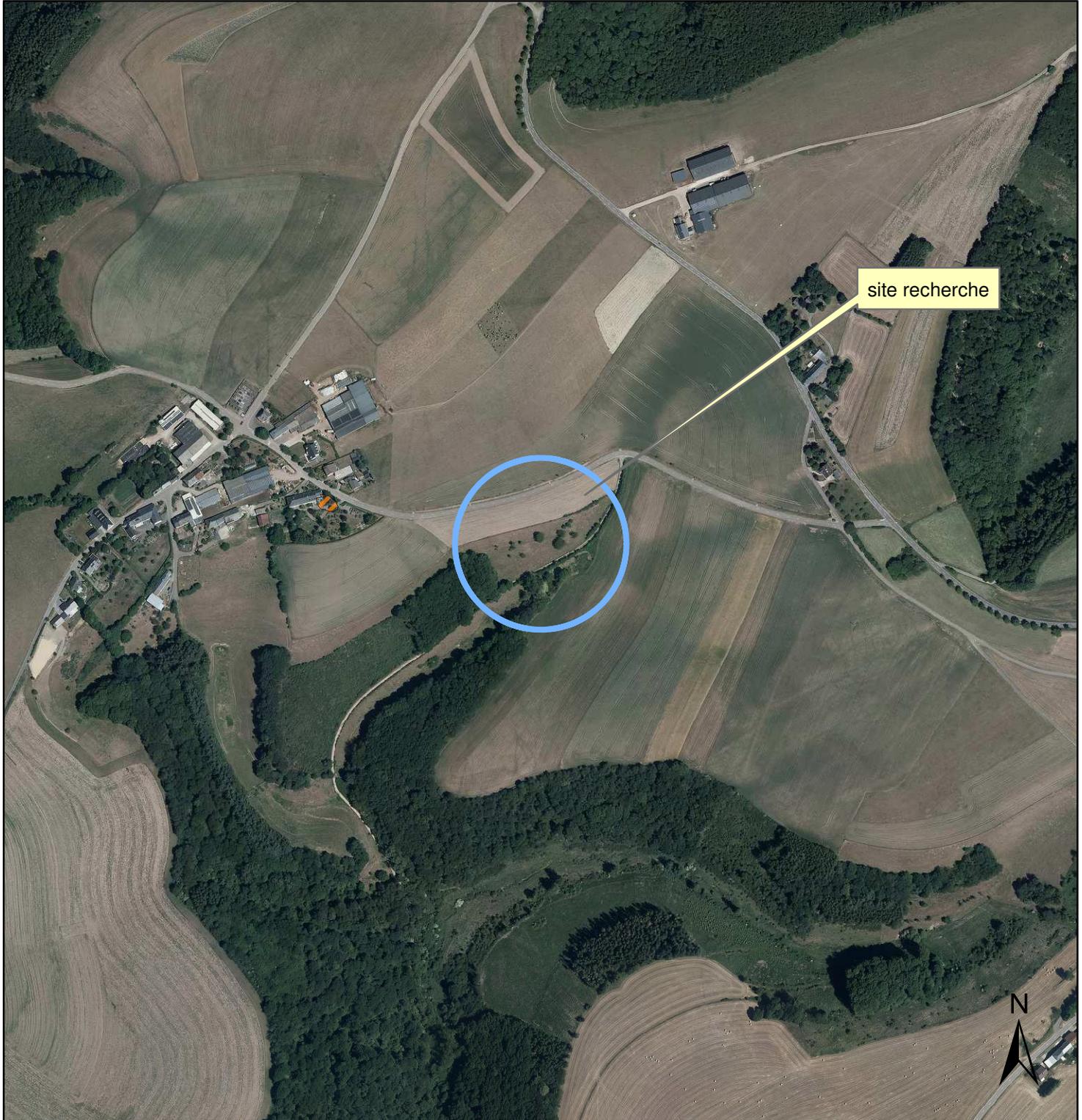
- En cours d'assainissement
- Nécessitant une intervention
- Restriction
- Sans restriction

Remarque:

Dans la zone d'étude "station d'épuration projetée" à Nachtmanderscheid, aucun site n'est inventorié dans le cadastre des sites potentiellement contaminés. Le cadastre a été établi sur base de considérations historiques succinctes tout en prenant le plus grand soin que tous les sites potentiellement contaminés sont répertoriés. Néanmoins, le fait qu'un site n'est pas inscrit dans le cadastre ne constitue pas une garantie que ce site est exempt de pollutions.



Station d'épuration projetée à Nachtmanderscheid - plan de situation 2



Légende:

SPC

-  Autre
-  Décharge
-  Remblai
-  Réservoir à Mazout

SCA

-  En cours d'assainissement
-  Nécessitant une intervention
-  Restriction
-  Sans restriction

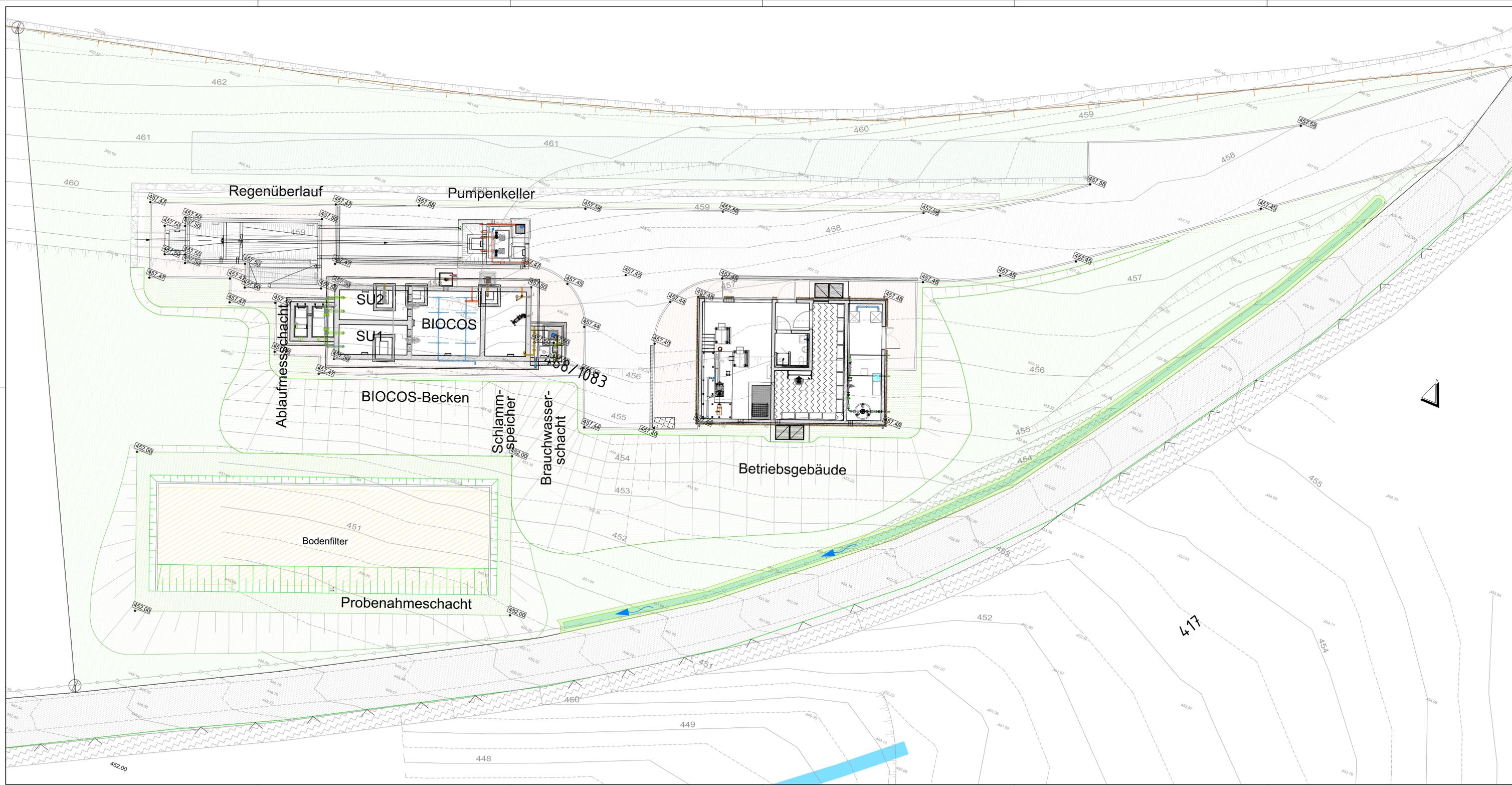
Remarque:

Dans la zone d'étude "station d'épuration projetée" à Nachtmanderscheid, aucun site n'est inventorié dans le cadastre des sites potentiellement contaminés. Le cadastre a été établi sur base de considérations historiques succinctes tout en prenant le plus grand soin que tous les sites potentiellement contaminés sont répertoriés. Néanmoins, le fait qu'un site n'est pas inscrit dans le cadastre ne constitue pas une garantie que ce site est exempt de pollutions.



4.2 Pläne und Zeichnungen zum geplanten Vorhaben

Nachtmanderscheid / Kläranlage
Lageplan Oberflächen; Plan 112039-403 - Maßstab 1:100
nicht maßstäblich gedruckt !



Zeichenerklärung:

- Gepl. Asphaltfläche
- Gepl. Pflasterfläche
- Böschung Auftrag
- Grünflächen
- Mulde
- Schotterrasenfläche
- Gäbionen
- Vorh. Geländehöhe
- Gepl. Geländehöhe

C	KJ	09.05.2018	Se
B	KJ	09.04.2018	Se
A	KJ	15.11.2017	Se
INDICE		DESIGN	DATE
		CONTRÔLE	MODIFICATION
		N° CAD: 1080-02 Lageplan-Loisungen-10-2018.dwg	
		Bodenfilter abgeändert	
		Bauwerke aktualisierte Details angepasst	
		RUBR angepasst	
M. OUVRAGE :		Syndicat Intercommunal de Dépollution des Eaux Résiduaires du Nord (SIDEN)	
PROJET :		Gemeinde Putscheld Nachmanderscheid / Kläranlage U1420-11	
OBJET :		Lageplan Oberflächen	
		Echelle: 1:100	
		N° DU PLAN: 112039-403	
		Submission	
TOUTES LES MESURES SONT À VÉRIFIER SUR PLACE PAR L'ENTREPRENEUR			



4.3 Dokumente bezüglich naturschutzrechtlicher Belange

Eingangsschreiben vom 18.10.2017 bezüglich des eingereichten Antrages -
N/Ref.: 87784 CG/mow,
Ministère du Développement durable et des Infrastructures - Département de l'environnement



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Développement durable
et des Infrastructures

Département de l'environnement

Luxembourg, le 18 OCT. 2017

N/Réf.: 87784 CG/mow
V/Réf.: It-112038-008

Madame, Monsieur,

Je me réfère à votre requête du 3 janvier 2017 par laquelle vous sollicitez l'autorisation pour la construction d'une station d'épuration à Nachtmanderscheid sur le territoire de la commune de PUTSCHEID.

Etant donné que la station d'épuration projetée sera dimensionnée pour une zone de desserte supérieure à 100 habitants, je tiens à vous informer que vous êtes dans l'obligation d'introduire une demande d'autorisation dans le cadre de la loi du 10 juin 1999 relative aux établissements classés. Dès lors, et afin d'éviter toute confusion, je vous saurais gré de bien vouloir finaliser cette procédure et de m'en soumettre les conclusions.

Sachez, que je ne tarderai pas de revenir sur votre demande après réception des informations précitées.

Veillez agréer, Madame, Monsieur, l'expression de mes sentiments très distingués.

Pour la Ministre de l'Environnement


Camille GIRA
Secrétaire d'Etat

Copies pour information :
- Arrondissement Centre-Est
- Commune de PUTSCHEID

cn@mev.etat.lu

Tél. (+352) 247-86811
Fax (+352) 400 410

Adresse postale
L-2918 Luxembourg

www.emwelt.lu
www.gouvernement.lu

BEST
2, rue des Sapins
L-2513 SENNINGERBERG

Reçu	20 OCT 2017
Copie	
Orig	

VSE